

Gebührenordnung

für die Ausbildung

„Psychologische Psychotherapie mit Vertiefung Systemische Therapie“

2026

Gebühren für die Ausbildung mit einer Dauer von 3 Jahren (12 Quartale):

Ausbildungsgebühren insgesamt:	€ 21.000,00 (DGVt-Mitglieder: € 20.100,00)
pro Quartal:	€ 1.750,00 (DGVt-Mitglieder: € 1.675,00)

Die Ausbildungsgebühren werden nach folgendem Modus erhoben:

Nach Ausbildungsbeginn werden die Ausbildungsgebühren für das vorhergehende Quartal jeweils **am 8. zu Quartalsbeginn** abgebucht. Die Bezahlung mittels Einzugsermächtigung ist obligatorisch.

Die Gebühren beinhalten die Kosten für Anmeldung, theoretischen Unterricht, Selbsterfahrung, Gruppensupervision, Ausbildungsleitung, Ausbildungsmaterialien, Betreuung, Verwaltung und Organisation.

Hinzu kommen die Gebühren für die

- **Einzelsupervision** (50 Stunden á (zurzeit) € 110,- = **€ 5.500,-**), zahlbar direkt an den/die Supervisor*in
- und für die **Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung** (zurzeit **€ 250,-**).

Die Fahrt- und Unterbringungskosten zu den Gruppenselbsterfahrungsseminaren tragen die Teilnehmer*innen selbst.

Sollte es vor dem vertraglich festgelegten Beginn der Ausbildung auf Wunsch des/der Ausbildungsteilnehmer*in zu einer Vereinbarung über eine vorzeitige Vertragsauflösung kommen, wird eine Bearbeitungsgebühr fällig. Bei einer Auflösung bis 6 Monate vor Ausbildungsbeginn beträgt diese 250,- Euro, bei einer Auflösung 3-6 Monate vor Ausbildungsbeginn 500,- Euro. Bei einer späteren Vereinbarung zur Vertragsauflösung vor dem eigentlichen Ausbildungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe einer Quartalsgebühr (s. o.) fällig. Ab dem Beginn der Ausbildung gelten die vertraglich festgelegten Kündigungsregelungen.

Stand: 22.07.2025